

VEREINBARUNG

betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes
(§ 65 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 16. August 1995)

Der Eigentümer vom Grundstück Nr. _____ Grundbuch Tägerwilen
derzeit _____

gibt dem Eigentümer vom Grundstück Nr. _____ Grundbuch Tägerwilen
derzeit _____

die nach § 65 kant. Planungs- und Baugesetz geforderte Zustimmung, die auf dem Grundstück Nr. projektierte Baute/Anlage gemäss Baueingabe vom an die Baubewilligungsbehörde Tägerwilen mit herabgesetztem Grenzabstand gegenüber der gemeinsamen Grundstücksgrenze der beiden erwähnten Grundstücke erstellen und beibehalten zu dürfen.

Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung auf Antrag der Baubewilligungsbehörde bei den beteiligten Grundstücken im Grundbuch anzumerken.

Die Kosten der Anmerkung gehen zu Lasten des Eigentümers vom Grundstück Nr.

Tägerwilen, den

Tägerwilen, den

Die beteiligten Grundeigentümer:

Grundbuchanmeldung

Die vorstehende Vereinbarung wird nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung zur Anmerkung im Grundbuch angemeldet. Bei den beteiligten Grundstücken ist **anzumerken**:

„Herabsetzung des Grenzabstandes“ laut Baubewilligung
der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom _____

Tägerwilen, den

Beilagen:

- Vereinbarung
- Baubewilligung
- Situationsplan

Gemeinderat Tägerwilen

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Vollzugsbescheinigung des Grundbuchamtes

Die angemeldete Grundbuch-Anmerkung ist heute vollzogen worden.

Tägerwilen, den

Geht an:

- Baubewilligungsbehörde
- Grundeigentümer